

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Einladung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 28.02.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 17.02.2022

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2021
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände
Vorlage: 2022/005
- TOP 6 Haushalt 2021 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss
Vorlage: 2022/004
- TOP 7 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2021/174A
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/005

freigegeben am **15.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 02.02.2022

Überörtliche Prüfung - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) erfolgte Prüfungsmittelteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Daten der niedersächsischen Gemeindekassenstatistik weisen eine regelmäßig ansteigende Investitionstätigkeit der Kommunen in Niedersachsen aus. Allein im Jahr 2020 wies die Statistik ein Investitionsvolumen in den kommunalen Kernhaushalten in Höhe von 4,4 Mrd. Euro aus, wobei hier mehr als die Hälfte auf Baumaßnahmen entfielen.

Gleichzeitig stellt das von der KfW-Bankengruppe (KfW) herausgegebene KfW-Kommunalpanel 2021 fest, dass die Investitionsrückstände der Kommunen bundesweit in den dreizehn Flächenländern im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mrd. Euro auf 149,2 Mrd. Euro angestiegen sind. Hochgerechnet auf alle niedersächsischen Kommunen ergibt sich ein Investitionsrückstand von insgesamt rund 15,0 Mrd. Euro.

Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen einer überörtlichen Kommunalprüfung zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ eine Bestandserhebung zu den Finanz- und Haushaltsdaten der Jahre 2016 bis 2023 durchgeführt. Die Erhebung erfolgte im 4. Quartal 2020 im Rahmen einer Online-Befragung. Von den insgesamt 1.097 niedersächsischen Kommunen haben 941 Kommunen an der Befragung teilgenommen.

Vorrangiges Ziel der Umfrage war es, festzustellen, ob die Entwicklung in Niedersachsen im Hinblick auf Bestand und Zunahme der Investitionsrückstände sowie die Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Zudem sollte ein Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen insgesamt ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt werden. Eine weitergehende Analyse war nicht Gegenstand der Prüfung.

Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen beziehungsweise der kommunalen Haushalte nahm die überörtliche Kommunalprüfung nicht vor, sodass die anliegende Prüfungsmitteilung bezogen auf die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält. Im Rahmen der Prüfungsmitteilung wird insbesondere auf das Fazit verwiesen (Seite 57 ff., Ziffer 3.6).

Auch wenn die Prüfungsmitteilung für die Gemeinde Rastede keine Einzelfeststellung enthält, ist diese gemäß § 5 Abs. 1 NKPG dem Rat bekannt zu geben. Im Anschluss an diese Bekanntgabe erfolgen eine ortsübliche Bekanntmachung sowie die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Prüfungsmitteilung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/004

freigegeben am **17.02.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 02.02.2022

Haushalt 2021 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht mit den Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist gemäß § 128 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Jahresabschluss zu erstellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich das Ergebnis der Finanzrechnung 2021 präsentiert werden. In der Finanzrechnung sind gemäß § 53 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Bei den dargestellten Zahlen der Finanzrechnung 2021 und der festgestellten Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2022 handelt es sich noch um ein vorläufiges Ergebnis.

Im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2021 kann es gegebenenfalls noch zu geringfügigen Veränderungen kommen.

Finanzrechnung

Das Ergebnis der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2020	2021		
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.403.286,83 €	-42.305.290 €	-45.390.441,99 €	-3.085.151,99 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.900.889,51 €	39.323.330 €	37.579.011,77 €	-1.744.318,23 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.502.397,32 €	-2.981.960 €	-7.811.430,22 €	-4.829.470,22 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.773.153,30 €	-4.288.500 €	-6.387.169,02 €	-2.098.669,02 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.845.963,29 €	9.501.600 €	7.538.066,80 €	-1.963.533,20 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.072.809,99 €	5.213.100 €	1.150.897,78 €	-4.062.202,22 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	-2.969.040 €	0,00 €	2.969.040,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27 €	737.900 €	636.404,87 €	-101.495,13 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27 €	-2.231.140 €	636.404,87 €	2.867.544,87 €
Summe Einzahlungen	-48.176.440,13 €	-49.562.830 €	-51.177.761,01 €	-1.614.931,01 €
Summe Auszahlungen	42.393.161,07 €	49.562.830 €	45.753.483,44 €	-3.809.346,56 €

Die vollständige Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 12 kann der Anlage 1 entnommen werden.

laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2020	Finanzrechnung 2021		
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.403.286,83 €	-42.305.290 €	-45.390.441,99 €	-3.085.151,99 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.900.889,51 €	39.323.330 €	37.579.011,77 €	-1.744.318,23 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.502.397,32 €	-2.981.960 €	-7.811.430,22 €	-4.829.470,22 €

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021 liegen im Ergebnis 3.085.152 Euro über dem Ansatz. Ein Großteil dieser Mehreinzahlungen ist in den Bereichen Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuweisungen und allgemeine Umlagen begründet. Alleine im Bereich der Steuern konnten rund 4.128.000 Euro höhere Einzahlungen erzielt werden.

Die allgemeinen Deckungsmittel spiegeln sich in der Finanzrechnung in den Positionen „01 - Steuern und ähnliche Abgaben“ und „02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ wieder. Das Ergebnis bei den beiden Positionen stellt sich wie folgt dar:

01. Steuern und ähnliche Abgaben		Finanzrechnung 2021		
		Ansatz	Ergebnis	+ / -
601100	Grundsteuer A	153.000 €	155.638,18 €	+2.638,18 €
601200	Grundsteuer B	3.302.700 €	3.347.312,80 €	+44.612,80 €
601300	Gewerbesteuer	13.100.000 €	17.540.282,68 €	+4.440.282,68 €
602100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.471.200 €	10.174.616,00 €	-296.584,00 €
602200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.643.700 €	1.611.963,00 €	-31.737,00 €
603100	Vergnügungssteuer	100.000 €	65.098,79 €	-34.901,21 €
603200	Hundesteuer	74.500 €	78.830,66 €	+4.330,66 €
Gesamtsumme		28.845.100 €	32.973.742,11 €	+4.128.642,11 €

02. Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Auszug)		Finanzrechnung 2021		
		Ansatz	Ergebnis	+ / -
611100	Schlüsselzuweisung Land	3.485.000 €	3.623.328,00 €	+138.328,00 €
613100	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	484.800 €	484.840,00 €	+40,00 €
613200	Sonstige allgemeine Zuweisungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	846.900 €	846.899,00 €	-1,00 €
...	...			

Auch im Jahr 2021 hat sich die Corona-Pandemie (zumindest bisher) nicht negativ auf die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ausgewirkt. Die Einzahlungen belaufen sich auf 17.540.282,68 Euro und fallen somit leicht höher aus als gegenüber dem Vorjahr. Der Ansatz in Höhe von 13.100.000 Euro wurde um rund 4.440.000 Euro überschritten.

Bei der Gewerbesteuer wurden im Laufe des Jahres 2021 rund 13.500.000 Euro an Vorauszahlungen festgesetzt. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis beim Gewerbesteueraufkommen sind erneut hohe Nachzahlungsbeträge, die 2021 vereinnahmt werden konnten. Ein Großteil der Nachzahlungsbeträge wurde dabei erst im vierten Quartal 2021 realisiert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (10.174.616 Euro) fällt um 296.584 Euro geringer aus als für 2021 eingeplant. Nach dem im Januar 2022 die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für 2021 erfolgt ist, konnte im Ergebnis für 2021 tatsächlich ein Mehrertrag erzielt werden.

Die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches für 2021 festgesetzte Schlüsselzuweisung beläuft sich auf 3.623.328 Euro und fällt im Ergebnis um 138.328 Euro höher aus als veranschlagt.

Seitens des Landkreises Ammerland wurde den kreisangehörigen Gemeinden in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie im Januar 2021 eine allgemeine Finanzausweisung in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro ausgezahlt. Auf die Gemeinde Rastede entfielen dabei 846.899 Euro.

Auszahlungen

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Ergebnis eine Minderauszahlung in Höhe von 1.744.318,23 Euro vor.

Im Bereich der Personalauszahlungen liegen Minderauszahlungen in Höhe von 231.242 Euro vor, da die Wiederbesetzung freier Stellen in vielen Fällen nur mit Verzögerung durchgeführt werden konnte und einige Mitarbeiter aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind.

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich die Minderauszahlungen auf insgesamt 1.155.822 Euro. Einige für 2021 eingeplante Maßnahmen konnten im vergangenen Jahr nicht realisiert werden. Da diese Maßnahmen 2022 umgesetzt werden sollen, wurden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 277.599 Euro gebildet. Darüber hinaus konnten in einigen Bereichen Einsparungen erzielt werden beziehungsweise Ansätze mussten nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Saldo

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Ergebnis 7.811.430,22 Euro. Der im Haushalt 2021 veranschlagte liquide Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.981.960 Euro wird somit um 4.829.470,22 Euro überschritten. Der ausgewiesene Überschuss schlägt sich auch entsprechend im Kassenbestand zum 31.12.2021 nieder, muss jedoch zum Teil zur Absicherung der nach 2022 zu übertragenden Haushaltsausgabereste und der weiteren Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2022 herangezogen werden (siehe hierzu auch unter Kassenbestand zum 31.12.2021 und liquide Vorbelastungen für 2022).

Weitere Ausführungen zum Ergebnishaushalt und zum Jahresergebnis sowie zu den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen erfolgen im weiteren Verlauf des Jahres im Rahmen der Vorlage „Haushalt 2021 – vorläufiges Jahresergebnis“.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2020	Finanzrechnung 2021		
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.773.153,30 €	-4.288.500 €	-6.387.169,02 €	-2.098.669,02 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.845.963,29 €	9.501.600 €	7.538.066,80 €	-1.963.533,20 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.072.809,99 €	5.213.100 €	1.150.897,78 €	-4.062.202,22 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich im Ergebnis für 2021 auf insgesamt 7.538.066 Euro. Zudem liegen zum Stichtag 31.12.2021 bereits Aufträge in Höhe von rund 3.800.000 Euro vor, die voraussichtlich 2022 zahlungswirksam werden (Haushaltsausgabereste – siehe hierzu auch unter Kassenbestand zum 31.12.2021 und liquide Vorbelastungen für 2022).

Dem Auszahlungsvolumen steht eine Refinanzierung aus Einzahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. 6.387.169 Euro gegenüber. Für 2021 wurden Einzahlungen in Höhe von 4.288.500 Euro kalkuliert. Das Plus bei den Einzahlungen ist vorrangig auf den Verkauf von Grundstücken im Rahmen der Vermarktung von Wohnbau- und Gewerbeflächen zurückzuführen, die bereits in 2021 realisiert werden konnten.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen/ Auszahlungen	2020	Finanzrechnung 2021		
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	-2.969.040 €	0,00 €	2.969.040,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27 €	737.900 €	636.404,87 €	-101.495,13 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.308,27 €	-2.231.140 €	636.404,87 €	2.867.544,87 €

Für 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.969.040 Euro eingeplant. Zudem wurde eine 2020 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 2.660.240 Euro nach 2021 übertragen (Haushaltseinnahmerest). Auf die somit zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 5.629.280 Euro musste aufgrund des hohen liquiden Überschusses im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht zurückgegriffen werden. In 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme. Die Tilgungsleistungen für 2021 beliefen sich auf insgesamt 636.404,87 Euro, wobei 153.498,78 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfielen. Im Ergebnis hat sich die Gemeinde Rastede 2021 somit um 636.404,87 Euro entschuldet.

Kassenbestand zum 31.12.2021 und liquide Vorbelastungen für 2022

Die Kasse weist zum 31.12.2021 einen positiven Kassenbestand in Höhe von 16.310.506,96 Euro aus.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2022. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen gedeckt werden. Der größte Anteil der Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2022 entfällt auf die zu bildenden Haushaltsausgabereste.

Die liquide Absicherung der Vorbelastungen kann vollumfänglich aus dem positiven Kassenbestand zum 31.12.2021 erfolgen. Es verbleibt ein liquider Überschuss in Höhe von 8.742.560,81 Euro, der zur weiteren liquiden Absicherung des Haushaltes 2022 herangezogen werden kann.

Die liquiden Vorbelastungen für 2022 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kassenbestand zum 31.12.2021	16.310.506,96 €
Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2022:	
• Durchlaufende Posten	247.578,05 €
• Osterloh-Fonds	19.276,80 €
• Verbindlichkeiten	953.526,85 €
• Rückstellungen	85.500,00 €
• Haushaltsreste	
- konsumtiv (Ergebnishaushalt)	362.306,43 €
- investiv (Finanzhaushalt/Investitionen)	5.899.758,02 €
Vorbelastungen gesamt	7.567.946,15 €
Kassenbestand zum 31.12.2021 abzüglich Vorbelastungen = „liquider Überschuss“	8.742.560,81 €
Kreditermächtigung 2021	2.969.040,00 €
davon in Anspruch genommen	0,00 €

Die liquiden Vorbelastungen für 2022 betragen insgesamt 7.567.946,15 Euro. Auf die nach 2021 zu übertragene Haushaltsausgabereiste entfallen dabei insgesamt 6.262.064,45 Euro (konsumtiv = 362.306,43 Euro und investiv = 5.899.758,02 Euro).

Das Volumen der ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsausgabereiste fällt im investiven Bereich mit rund 5.900.000 Euro relativ hoch aus. So konnten einzelne Maßnahmen, wie die Modernisierung des Freibades und der Erweiterungsbau an der KGS Wilhelmstraße, nicht wie für 2021 geplant umgesetzt werden. Dies ist unter anderem auch auf die angespannte Personalsituation in den Geschäftsbereichen 1 (Liegenschaften und Gebäudewirtschaft) und 3 (Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr) zurückzuführen. Andere Maßnahmen konnten 2021 nicht weitergeführt beziehungsweise noch nicht zum Abschluss gebracht werden, wie beispielsweise die Erschließung des Bereiches Bebauungsplanes Nr. 100 „Im Göhlen“ oder der Straßenausbau der Straße Am Voßbarg („Schlussrechnung“).

Bei vierzehn investiven Maßnahmen musste nach eingehender Abstimmung mit den Geschäftsbereichen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Höhe jeweils ein Haushaltsausgabereist von jeweils über 100.000 Euro gebildet werden. Hier ergibt sich bereits ein Volumen in Höhe von insgesamt rund 4.360.000 Euro, wobei allein auf die Modernisierung des Freibades ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 1.059.303 Euro entfällt.

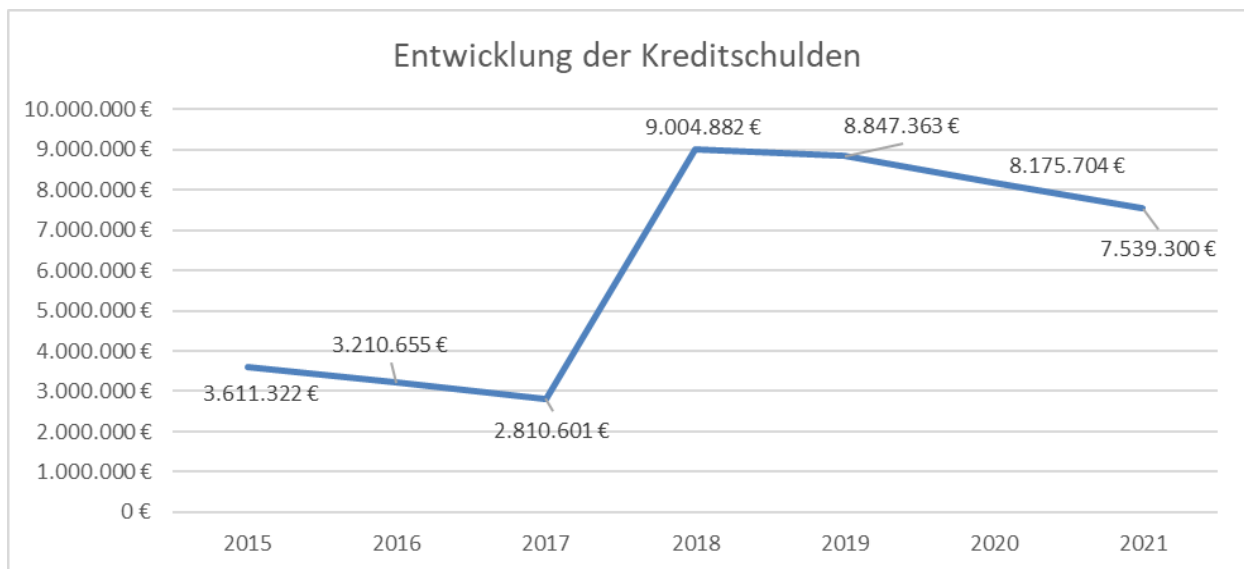
Zu diesen Maßnahmen erfolgen einzelne Berichte mit den entsprechenden Haushaltsdaten, einem Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme beziehungsweise mit Begründung für die erforderliche Bildung des Haushaltsausgabereistes. Die Berichte sind als Anlage 2 beigefügt.

Kreditaufnahme 2021 und Entwicklung Kreditschulden

Da 2021 eine Kreditaufnahme nicht erforderlich wurde, liegt eine Entschuldung in Höhe der Tilgungsleistung von 636.404,87 Euro vor. Zum 31.12.2021 ergibt sich somit ein Stand der Kreditschulden in Höhe von 7.539.299,52 Euro, wobei auf die Kreisschuldbaukasse 954.861,14 Euro entfallen.

Schuldenstand zum 31.12.2018	9.004.881,83 €
Kreditaufnahme 2019	448.120,00 €
Tilgung 2019	605.639,17 €
Schuldenstand zum 31.12.2019	8.847.362,66 €
Kreditaufnahme 2020	0,00 €
Tilgung 2020	649.308,27 €
Tilgungszuschuss (KfW)	22.350,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2020	8.175.704,39 €
Kreditaufnahme 2021	0,00 €
Tilgung 2021	636.404,87 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	7.539.299,52 €

Die Entwicklung der Kreditschulden der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Für den Haushalt 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.905.480 Euro und eine Tilgungsleistung in Höhe von 640.000 Euro eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzrechnung 2021
- Anlage 2 – Begründungen für die Bildung von Haushaltsausgabenresten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/174Afreigegeben am **17.02.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 24.01.2022

Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.02.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	08.03.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 2.
3. Der Haushaltsplan 2022 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	46.392.239 €
ordentliche Aufwendungen	48.412.518 €
außerordentliche Erträge	6.480.500 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.319.840 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.896.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.887.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.112.150 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.905.480 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	640.000 €

4. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
5. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.
6. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 29.11.2021 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2022 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2022 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich noch auf den Haushalt 2022 auswirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Alle Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 4.460.221 Euro. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.224.750 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2022 liegt bei 1.905.480 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.020.279 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 4.460.221 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Erträge

Im Bereich der Erträge insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.670.000 €	11.070.300 €	400.300 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.466.200 €	1.486.200 €	20.000 €
Schlüsselzuweisungen	218.000 €	924.200 €	706.200 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Entschuldungsumlage	52.300 €	52.400 €	100 €
Kreisumlage	10.226.000 €	10.442.100 €	216.100 €

Saldo	910.300 €
--------------	------------------

Aufgrund der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 420.300 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf erhöht werden.

Nach Mitteilung der vorläufigen Ergebnisse („vorläufiger Grundbetrag“) konnten die Berechnungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2022 aktualisiert werden, sodass der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ansatz im ersten Entwurf um 706.200 Euro nach oben angepasst wurde. Durch den erhöhten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung muss auch der Ansatz für die Kreisumlage um 216.100 Euro auf 10.442.100 Euro erhöht werden.

Im Saldo ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Änderungen und Ergänzungen eine Verbesserung in Höhe von 910.300 Euro.

Im Rahmen der Förderung des Projektes „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Rastede“ erhält die Gemeinde Rastede eine Anteilsfinanzierung i. H. v. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dem entsprechend wurde für 2022 ein Ansatz i. H. v. 59.700 Euro in den Ergebnishaushalt eingeplant.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Schulbeteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der Schule am Voßbarg ein Erstattungsbetrag i. H. v. 22.000 Euro aufgenommen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Erträge	45.191.539 €	46.392.239 €	1.200.700 €

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich unter anderem folgende Ergänzungen bzw. Änderungen:

Der Ansatz für die Miete der erforderlichen Bürocontaineranlage am Rathaus musste für 2022 von 60.000 Euro auf 70.000 Euro aufgestockt werden. Zudem wurde der Ansatz für die Ausstattung mit erforderlichen Büromöbeln für das Rathaus um 15.000 Euro erhöht.

Das im Meldeamt eingesetzte Fachverfahren muss in 2022 auf eine neue Software umgestellt werden. Die hierfür erforderlichen Kosten fallen insgesamt höher aus als noch im ersten Entwurf des Haushaltes veranschlagt. Der Ansatz muss daher um 21.000 Euro aufgestockt werden.

Es hat sich herausgestellt, dass die Überprüfung der ortsfesten Elektroinstallationen bereits in 2022 zu erfolgen hat. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (41.800 Euro) müssen 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Für die erforderliche Erneuerung der Pflasterfläche im Terrassenbereich des Kindergartens Feldbreite werden Haushaltsmittel i. H. v. 17.500 Euro eingeplant.

In der Grundschule Wahnbek sollen in zwei Klassen die Stühle und Tische der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht werden. Hierfür werden Haushaltsmittel i. H. v. 13.000 Euro aufgenommen.

Für die Renovierung der St.-Ulrichs-Kirche soll in 2022 ein Zuschuss i. H. v. 13.000 Euro an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Rastede gezahlt werden. Ein entsprechender Ansatz wurde in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Die Klimaschutzmanagerin hat zum 01.02.2022 ihre Arbeit bei der Gemeinde Rastede aufgenommen. Für die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements und die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wurden vorerst Sachmittel i. H. v. 10.000 Euro veranschlagt.

Der Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2022 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 dafür ausgesprochen, Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 Euro für eine laufende Bezuschussung des Stadtteil-Nachbarschaftstreff MitEinAnder der kvhs Ammerland aufzunehmen (Antrag der Freien Fraktion Rastede vom 13.09.2021). Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Zudem hat sich der Ausschuss für Klima- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2022 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2022 dafür ausgesprochen, Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 Euro für eine laufende Bezuschussung der Wildtierauffangstation Rastede aufzunehmen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2022). Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Ergebnishaushalt eingeplant.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	48.030.518 €	48.412.518 €	382.000 €

Ergebnis

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-2.838.979 €	-2.020.279 €	818.700 €

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.020.279 Euro aus. Da ein Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) möglich ist, gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Für den außerordentlichen Bereich ergeben sich keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Für 2022 wird von einem Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem geplanten Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2022.

Jahresergebnis

Für 2022 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 4.460.221 Euro (Überschuss).

Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

In Folge der für den Ergebnishaushalt aufgenommenen Ergänzungen bzw. Änderungen ergibt sich ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 423.640 Euro. Grundsätzlich muss der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2022 auf 640.000 Euro. Der liquide Fehlbetrag an dieser Stelle kann durch liquide Überschüsse aus dem Vorjahr abgesichert werden.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2022 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Ergänzungen beziehungsweise Änderungen ergeben:

Für den Standort der Bürocontainer am Rathaus muss ein entsprechendes Fundament hergerichtet werden. Hierfür wurde ein Ansatz i. H. v. 100.000 Euro gebildet.

Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 113 – Erweiterung Gewerbeflächen Bürgermeister-Brötje-Straße konnten die Ansätze für den Verkauf der Flächen und die entsprechenden Beiträge um insgesamt 267.800 Euro erhöht werden.

Für den Umbau des Gebäudes in der Schloßstraße 29 wird hinsichtlich der zukünftigen Nutzung durch die Residenzort Rastede GmbH ein Ansatz i. H. v. 115.000 Euro in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen.

Bei der Erschließung des Bebauungsplanes 111 – Am Dorfplatz konnte der Ansatz für die Straßenbeleuchtung von 80.000 Euro auf 42.000 Euro reduziert werden.

Der Ansatz für Planungskosten für den Neubau der Rechenanlage im Klärwerk wurde von 30.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht. Zudem wurde ein Ansatz für Planungskosten i. H. v. 25.000 Euro bezüglich der baulichen Anpassung der Schlammmentwässerung im Klärwerk aufgenommen.

Seitens des Landkreises Ammerland soll 2022 die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme „Oldenburger Straße“ (Kreisstraße) erfolgen. Das auf die Gemeinde Rastede entfallende Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf insgesamt 1.389.700 Euro. Hierfür musste ein entsprechender Ansatz in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen werden.

Zudem wird die Deutsche Bahn den Umbau des Bahnübergangs Schloßstraße in 2022 abrechnen. Auf die Gemeinde Rastede entfallen dabei rund 9.400 Euro der Umbaukosten. Auch hierfür musste ein entsprechender Ansatz in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen werden.

Das Volumen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2022 insgesamt 17.112.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 11.887.400 gegenüber. Der Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 5.224.750 Euro.

Für den Neubau der Rechenanlage im Klärwerk wird für 2022 noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Euro aufgenommen, damit die für 2023 vorgesehene Umsetzung nach Abschluss der Planung gegebenenfalls noch in 2022 beauftragt werden kann.

In das Investitionsprogramm wurde für die Jahre 2022 und 2023 jeweils ein Ansatz i. H. v. 200.000 Euro für die „Waldkompensation“ aufgenommen. Im Hinblick auf das Projekt „Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Rastede“ wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass die Haushaltsmittel für Maßnahmen bereitgestellt werden, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet werden.

Die Bezeichnung der Maßnahme soll daher wie folgt geändert werden:

Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023
bisher:			
Waldkompensation	Ankauf und Aufforstung für Fahrzeuge ohne E-Motor	200.000 €	200.000 €
neu:			
Klimaschutzmaßnahmen	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes	200.000 €	200.000 €

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen/Ergänzungen wurden farblich markiert).

Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der fehlenden Eigenfinanzierungskraft müsste das ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 5.224.750 Euro grundsätzlich über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Allerdings kann das Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden. In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ erfolgt allerdings ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.870 Euro. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Für den Haushalt 2022 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.905.870 Euro einzuplanen.

Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 640.000 Euro ergibt sich für 2022 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 1.265.480 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung
- Anlage 2 - Haushaltsplan
- Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf
- Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 5 - Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 6 - Investitionsprogramm